

Anlage

Hochbunker, Junkerstraße 36, Aachen

Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Hochbunker, ab Januar 1941 durch die Architekten Frings & Maur im Auftrag des Luftschutzbauamtes Aachen geplant, durch die Baufirma Martin Peters ausgeführt, bis spätestens November 1942 fertiggestellt. Der Bunker bot ursprünglich Platz für 420 Liegeplätze. Nach dem Krieg wurde er zunächst als Notunterkunft genutzt, Ende 1946 waren darin 71 Familien untergebracht. Seit den 1980er Jahren werden die Räume im Bunker als Proberäume vermietet und seit 1994 durch den Verein „MusikBunker e. V.“ genutzt.

Lage am östlichen Rand der Aachener Innenstadt. Der Hochbunker wurde als südlicher Endpunkt einer straßenbegleitenden, dreigeschossigen Wohnbebauung aus den 1920er Jahren errichtet. Unmittelbar hinter dem Gebäude verläuft ein Viadukt der Bahnstrecke zwischen dem Hauptbahnhof und Aachen West.

Langgestreckter, dreigeschossiger Gebäudekörper mit steilem Satteldach, als Stahlbetonkonstruktion in Massivbauweise ausgeführt. Das gesamte Gebäude hat Außenwände aus schalungsrauhem Beton, Hinweise auf eine ursprünglich vorgesehene Verkleidung der Außenwände geben hervorstehende Armierungen in allen Fassaden.

Straßenfassade: vollkommen geschlossen und lediglich durch Belüftungslöcher in regelmäßigen Abständen gegliedert; oberer Abschluss durch ein Traufgesims mit Balkenköpfen aus Beton; vor dem nördlichen Teil der Fassade ein eingeschossiger Durchgang aus Stahlbeton mit Flachdach über die ganze Breite des Bürgersteigs als Splitterschutzbauwerk, darin eine kreisrunde Belüftungsöffnung (Durchmesser 75 cm) und Zugang zur eigentlichen Eingangschleuse. Giebelseite: in den unteren drei Geschossen bis auf einige Lüftungsklappen geschlossen; im Dachgeschoss eine segmentbogige Türöffnung mit angedeutetem Schlussstein, flankiert von zwei vermauerten Fensteröffnungen in der gleichen Gestaltung, davor eine nachträglich errichtete Stahl-Spindeltreppe zur Erschließung des Dachgeschosses; dem westlichen Teil der Giebelseite ein eingeschossiges Eingangsbauwerk mit Zeltdach vorgelagert, Zugang über eine breite, segmentbogige Tür mit angedeutetem Schlussstein von der Junkerstraße aus. Rückseite: gleiche Ausführung wie die Straßenfassade; der gesamten Fassade ein schmaler, teils überdeckter, teils offener Gang vorgelagert, der der geschützten Erschließung des Bunkers von der Mauerstraße aus diente (heute weitgehend verschüttet); etwa in der Mitte ein ehemaliges Eingangsbauwerk mit dahinterliegender Schleuse (heute

bis auf halbe Höhe verschüttet, Eingänge vermauert); im nördlichen Teil der Fassade eine kreisrunde Belüftungsöffnung in gleicher Ausprägung wie auf der Straßenseite mit einem eingeschossigen Vorbau als Splitterschutz (heute ebenfalls verschüttet und Eingang vermauert).

Der nicht unterkellerte Bunker wird durch drei Eingänge erschlossen, davon zwei zur Junkerstraße hin, ein kleinerer auf der rückwärtigen Seite. Alle drei sind nach dem gleichen Schema aufgebaut: vor dem eigentlichen Eingang ein würfelförmiger Schleusenbau als Splitterschutz, daran anschließend ein kurzer Korridor, von dem im rechten Winkel eine Gasschleuse abgeht. Die vertikale Erschließung im Inneren über zwei Treppenhäuser (Bodenbelag der Treppen dunkler Terrazzo, verputzte Brüstungen mit Rundhölzern als Handläufe) am nördlichen und südlichen Ende des Gebäudes. Die einzelnen Geschosse werden über einen langen Mittelgang erschlossen, der zu beiden Seiten flankiert wird von den eigentlichen, durch Mauerwerkswände abgeteilten Schutzräumen; Sanitärräume befanden sich auf jedem Geschoss am nördlichen und südlichen Ende. Auf der der Straße abgewandten Seite des Erdgeschosses die ehemaligen Räume für Heizungs-, Wasser- und Stromversorgung (heute Proberäume), am südlichen Ende des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses Räume für Luftfilteranlagen. Ausstattung: Der historische Bodenbelag in Teilen noch erhalten (Treppenhäuser: dunkler Terrazzo, 1. und 2. Obergeschoss: heller Terrazzo); Türen weitgehend als Stahltüren erneuert, lediglich die Türen zu Sonderräumen wie z. B. zu den Luftfilteranlagen im 1. Obergeschoss sind noch als historische Stahltüren erhalten. Von der Haustechnik sind noch die Lüftungsöffnungen und -rohre sowie drei Luftfilteranlagen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss erhalten.

Auf der nördlichen Seite wird der Hochbunker flankiert von einem schmalen, viergeschossigen Baukörper mit Außenwänden aus Sichtmauerwerk mit einem Fenster pro Geschoss. Darin ursprünglich die Wohnung des Bunkerwarts und ein Treppenhaus zur Erschließung des Dachgeschosses.

Südlich des Bunkers Reste einer Trafostation im Erdreich, Einstiegsöffnung durch eine Stahlplatte abgedeckt.

Begründung der Denkmaleigenschaft:

Der o. g. Hochbunker ist ein Baudenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSchG NW). Das für die Qualifizierung als Baudenkmal notwendige öffentliche Interesse ist gegeben, da dieses Bauwerk sowohl bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Stadt Aachen ist als auch städtebauliche und wissen-

schaftliche (hier: allgemein- und militärgeschichtliche) Gründe für seine Erhaltung und Nutzung vorliegen.

Durch die fortschreitende Entwicklung in der militärischen Luftfahrt wurde die Notwendigkeit des zivilen Luftschutzes (LS) bereits während des Ersten Weltkrieges erkannt. Die Maßnahmen beschränkten sich jedoch zu dieser Zeit auf Verdunkelungsvorschriften, den Einsatz von Warnsirenen und die Anlage einfacher Gräben oder Stollen. Nach dem Versailler Vertrag waren nach 1918 alle Mittel des aktiven Luftschutzes für Deutschland verboten. Trotzdem wurde zu Zeiten der Weimarer Republik der rechtliche Luftschutz, d. h. Richtlinien zur Organisation ausgearbeitet, dessen Schwerpunkt auf dem Schutz der Zivilbevölkerung lag. Die Nationalsozialisten bauten die rechtlichen Verankerungen weiter aus und regelten Aufgaben, Organisation und Durchführung. Bei der parallelen Entwicklung geeigneter Schutzbauten wurden – vom einfachen Stollenbau ausgehend, über den Ausbau von Treppenhäusern zu Schutzräumen (1925) – ab 1936 zunächst Hochbunker in Turmform entwickelt. Mit Inkrafttreten des „Führer-Sofortprogramms“ im September 1940 schritt die Entwicklung rapide voran. Dieses „Sofortprogramm“ enthielt Bestimmungen zur Durchführung baulicher Maßnahmen im Luftschutz mit detaillierten Angaben über die Art der zu errichtenden Gebäude. Mit der Durchführung beauftragte man für Berlin den Generalbauinspektor, für das Reichsgebiet die Organisation Todt (größte zivile Arbeitsorganisation für militärische Infrastrukturbauten). Das „Sofortprogramm“ erfasste 81 deutsche Großstädte oder Industriestandorte, darunter auch Aachen.

Im Juli 1941 erließ das Reichsluftfahrtministerium allgemeingültige „Bestimmungen für den Bau von Luftschutzbunkern“. Diese Richtlinien wurden kontinuierlich aktualisiert, die letzte Ergänzung datiert vom 26.5.1944. Grundregeln waren: Bunker mussten erschütterungssicher (Sprengbomben), nicht brennbar (Brandbomben), mit durchschlagsicheren Decken versehen und leicht zu entgiften sein. Hinzu kamen ein zweckmäßiger Grundriss mit schnell erreichbaren Fluchtmöglichkeiten (Treppenhäuser, Notausgänge) und eine ausreichende Wandstärke im Verhältnis zur Größe. So variieren die Mindestdicken der Wände und Decken mit dem Fassungsvermögen der Bunker: bei mehr als 1.500 Personen 3 m, bei 300-1.500 Personen 2,50 m und bei bis zu 300 Personen 2 m.

Die Bestimmungen vom Juli 1941 gingen auf angriffsbedingte Gegebenheiten ein, die späteren Versionen sahen speziell Änderungen für Langzeitaufenthalte mit dementsprechend hohem Raumbedarf vor. Auch stellte man den Bau von Tiefbunkern ein, der fünfmal soviel Beton wie der Bau von Hochbunkern verbrauchte. Insgesamt entstanden etwa 3.000 Bunker. Auf dem heutigen Gebiet von Nordrhein-Westfalen wurden 540.000 qm Schutzfläche geschaffen, 77% davon waren Hochbunker.

Planungsgrundlage aller Aktivitäten war ein sogenannter „LS-Bunker-Plan“. Er enthielt Maßgaben, wie sich die Schutzbauten in städtebaulicher und baukünstlerischer Hinsicht in ihre Umgebung einzufügen hatten, um den Luftschutz der Bevölkerung gewährleisten zu können. Hochbunker wurden dabei freistehend, an ein Gebäude angebaut oder in bestehende Bebauung integriert errichtet. Ihre äußere Form war vielgestaltig und orientierte sich anfangs am Stadtbild und seiner regionaltypischen Bebauung, zudem verwendete man zur Tarnung häufig traditionelle Architekturformen wie Kirchen, Burgen oder mittelalterliche Befestigungsanlagen. Neben der Gestaltung wurde der Bunkerbau eng mit städtebaulichen Zielen verbunden (luftschuttgerechter Städtebau, Anpassung an die historische Umgebung, Auswirkungen auf Straßen- und Platzgestaltung). Luftschutzbunker gehörten außerdem zur Ausstattung neu projektierte Wohnviertel, Industrieanlagen und Versorgungseinrichtungen. Nach dem anfänglich propagierten architektonisch-städtebaulichen Element, das den Bunker zum Blickpunkt im Stadt- oder Straßenbild werden lassen sollte, dominierte bald der Aspekt des reinen Zweckbaus, der sich der vorhandenen Bebauung unterordnete.

Nach den ersten Luftangriffen auf das deutsche Reichsgebiet 1940 begannen die Planungen zu einem „Eilprogramm zum Schutz der Zivilbevölkerung“. Hierbei wurde Aachen aufgrund seiner geographischen Lage und seiner Grenznähe unter die besonders gefährdeten Städte eingestuft. Am 15.01.1941 begannen bereits erste Ausschachtungsarbeiten für Luftschutzbauten, die in Aachen in zwei Wellen errichtet wurden. Mit 15 Hochbunkern im Aachener Stadtgebiet besitzt die Stadt gemessen an ihrer Einwohnerzahl die meisten Bunker im Rheinland.

Der o. g. Hochbunker dokumentiert mit seiner weitgehend unveränderten Struktur, den noch erhaltenen Schutzräumen und der in Teilen vorhandenen bauzeitlichen Haustechnik in exemplarischer Weise eine originäre Bauaufgabe des Dritten Reiches – den Bunkerbau. Dadurch erhält er wissenschaftliche (hier: architektur- und militärgeschichtliche) Bedeutung. Als bauliches Zeugnis des Zweiten Weltkriegs ist er außerdem bedeutend für die Geschichte des Menschen.

Der Hochbunker in der Junkerstraße wurde in der Zeit von Januar 1942 bis November 1942 gebaut und stellt damit einen der ersten Hochbunker dar, die in Aachen überhaupt fertiggestellt wurden. Er ist deshalb bedeutend für die Geschichte der Stadt Aachen.

An der Erhaltung des Luftschutzbunkers in der Junkerstraße besteht auch aus städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse. Das Gebäude wurde als südlicher Abschluss einer bereits bestehenden Wohnhauszeile aus den 1920er Jahren errichtet. Das Gebäude fügt sich trotz seiner Größe und seiner Betonsichtigkeit nahtlos in die umgebende Bebauungsstruktur ein, indem es die Gebäudekante zur Junkerstraße hin, die Gebäudetiefe, die Traufhöhe sowie die Dachform (Satteldach) der benachbarten Bebauung aufnimmt.

Quellen

Stadtarchiv Aachen, Akte Abstellnr. 12 (Kriegsgefangenen Baubatl. 35 für Bunkerarbeiten), Akte Abstellnr. 11110 (Konzepte über erteilte Bescheinigungen verschiedenster Art, November 1944-Februar 1946)

Heinicke, Erich, „Formen und Kosten von Schutzraumanlagen“, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung*, 15/1936, S. 329 ff.

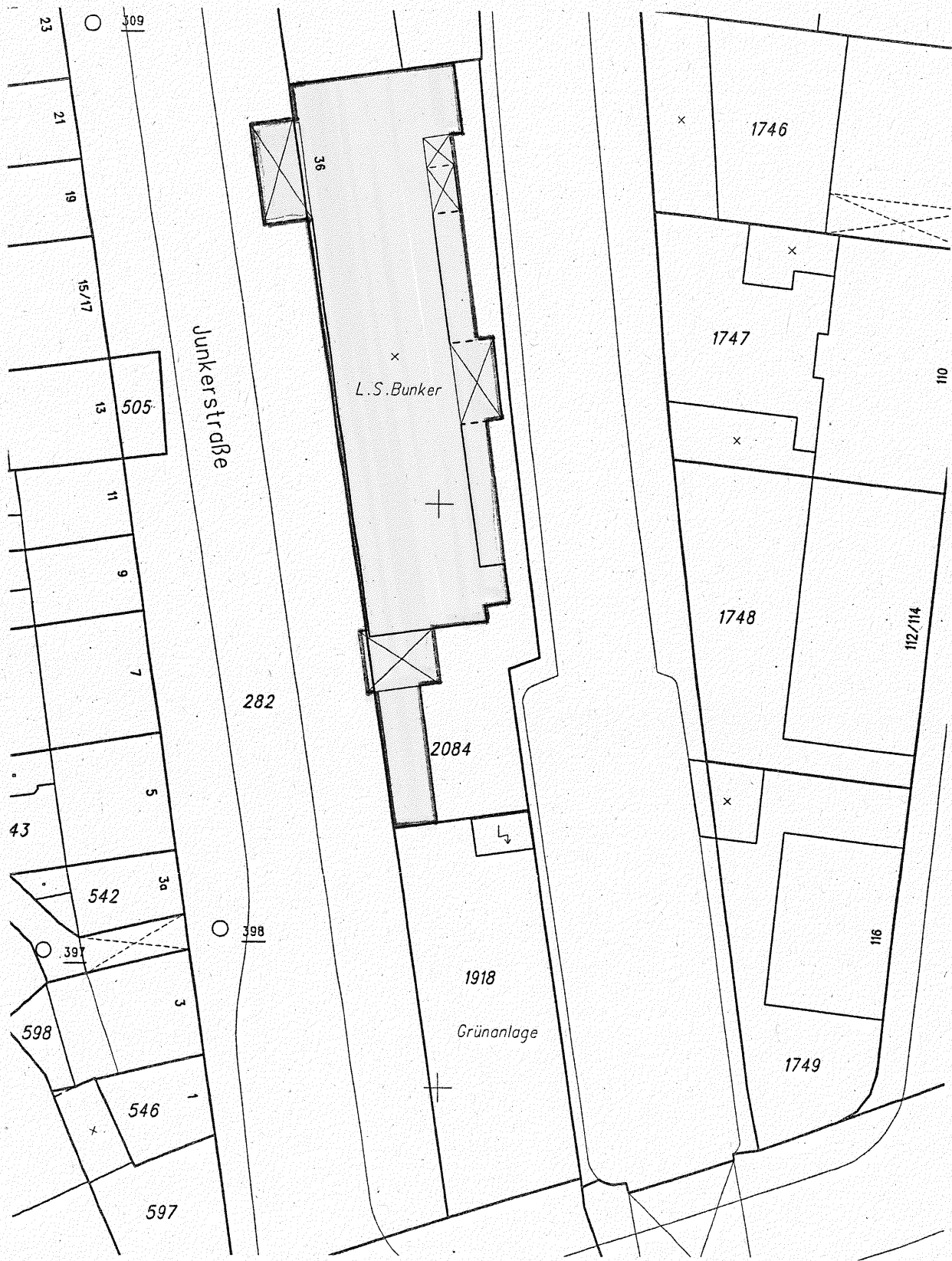
Kraus, Thomas R., Paul Thomes (Hrsg.), *Zwangsarbeit in der Stadt Aachen* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen, herausgegeben von Thomas R. Kraus, Bd. 11), Aachen 2002

Löfken, „Die Bedeutung des baulichen Luftschutzes für das gesamte Bauwesen, insbesondere für Städtebau, Siedlung und Industrie“, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung*, 15/1936, S. 321 ff.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe (Hrsg.), *Bestimmungen für den Bau von Luftschutz-Bunkern*, Heft 1-6, Berlin 1941

Weiß, A., „Der Schutz von Gebäuden gegen Luftangriffe. Die Anwendung des Eisenbetons im Luftschutz“, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung*, 1934, S. 54 ff.

Wolff, Paul, „Luftschutz und Städtebau“, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung*, 2/1935, S. 21 ff.



Anlage

Lageplan M 1 : 500

————— Baudenkmal